

**Veröffentlichungspflichtige Gegenanträge gem. § 126 Abs. 1 AktG zur
Hauptversammlung der LEG Immobilien SE am 27. Mai 2026**

Gegenantrag von ANTON BUCHNER (eingereicht am 11.05.2026)

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Entlastung des
Vorstands für das Geschäftsjahr 2025“**

Beschlussvorschlag:

„Ich beantrage die Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten.
.“

Begründung:

*Das Konzerngesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2025 je Aktie in Höhe von €
19,44 ist beträchtlich und äußerst zufriedenstellend.*

*Der derzeitige Aktienkurs um die 60 Euro, bei einem Buchwert um die 110 Euro
dagegen ist frustrierend.*

*Unter diesen Umständen KEINE Aktienrückkäufe zu tätigen ist verantwortungslos
und kann nicht im Interesse der Aktionäre sein.*

Eine Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 ist somit zu verweigern.“
